

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	32
Jahr:	2024
öffentlich	x
nichtöffentlich	

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Bürgermeister	ho-fi	24.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.8.2024					

Betreff Wahl und Bestellung des 1. ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters
--

Beschlussvorschlag Der Stadtrat der Stadt Lunzenau bestellt aus seiner Mitte zum/zur 1. ehrenamtlichen Stellvertreter/Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Beschlussbegründung

Im § 54 Abs. 1 SächsGemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Hauptsatzung der Stadt Lunzenau 05. November 2019 legt im § 8 fest, dass 2 ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden.

Alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen wurden in einer Beratung am 16. Juli 2024 aufgefordert, Vorschläge einzureichen.

CDU
FWL
FREIE SACHSEN

Finanzielle Auswirkungen:

JA	<input checked="" type="checkbox"/>
----	-------------------------------------

NEIN	<input type="checkbox"/>
------	--------------------------

Einnahmen	<input type="text"/>
-----------	----------------------

Ausgaben	480,00 €
----------	----------

planmäßig	<input checked="" type="checkbox"/>	überplanmäßig	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßig	<input type="checkbox"/>
-----------	-------------------------------------	---------------	--------------------------	----------------	--------------------------

steuerliche Auswirkungen:	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------	----	--------------------------	------	-------------------------------------

Produkt:	11.11.01.00
Sachkonto:	442100

Kommentar:
